

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Februar 2022

Aussetzung der Präsenzpflicht

Am 24.01.2022 erfolgte sehr überstürzt die Mitteilung über die Aufhebung der Präsenzpflicht für die Schüler*innen in den Berliner Schulen. Sie soll vorerst bis zum 28.02.2022 gelten.

Erneut bleibt der Senat seiner Linie treu, die Schulen mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ohne den geringsten Vorlauf, buchstäblich von einem Tag auf den anderen, zu konfrontieren. Wieder einmal werden die Schulen mit der Umsetzung dieser Maßnahme allein gelassen.

Einerseits heißt es zwar in dem Schreiben der Bildungsverwaltung an die Schulen:

„Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.“

Andererseits formuliert die Behörde verdeckt den Anspruch, den Schüler*innen, die dem Unterricht fernbleiben, doch ein Lernangebot zu machen:

„Sofern Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, prüfen die Schulen mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal, ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können.“

... und weiter:

„Wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe entscheiden, von dem Recht auf das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht Gebrauch zu machen, müssen sie sicherstellen, dass die Kinder die Aufgaben, die für zu Hause mitgegeben werden, erledigen. Wenn das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht fünf Schultage übersteigt, muss wöchentlich, auch aus Gründen des Kindeswohls, ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu den Lernaufgaben geführt werden.“

(Schreiben von SenBJF an die regionalen Schulaufsichten, Berlin, 24.01.2022)

Wie dieses Angebot den Schüler*innen und ihren Familien gegenüber zu leisten ist, ohne die jetzt schon nicht mehr zumutbaren Belastungen noch einmal zu erhöhen, bleibt das Geheimnis des Senats. Die Kolleg*innen wissen, welche enorme Doppelbelastung die Durchführung von Präsenzunterricht bei gleichzeitiger Bereitstellung von Lernangeboten bedeutet – und das neben den inzwischen fast „normal“ gewordenen coronabedingten Zusatzbelastungen wie Testungen, flächendeckenden Lernstandserhebungen etc.. Hinzu kommt der pandemiebedingte Krankenstand.

Die Kolleg*innen sind jetzt schon über ihre Grenzen hinausbelastet! *Wir fordern den Senat auf, bei den Eltern keine falschen Erwartungshaltungen dahingehend zu wecken, dass die Schulen in der laufenden Pandemie jeden Tag noch mehr Arbeit stemmen können.* Die jetzige Situation bedingt Unterrichtsausfall. Dies könnte von einem fürsorglichen Dienstherrn der Öffentlichkeit gegenüber auch so benannt werden.

Gleichzeitig darf Unterrichtsausfall nicht auf dem Rücken der Erzieher*innen ausgetragen werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die Senatsverwaltung trotz mehrfacher Initiativanträge von Personalräten dem Personal an Berliner Schulen aktuell leider nur **zehn medizinische sowie vier FFP2-Masken pro Monat** zur Verfügung stellt (vgl. Mail von SenBildJugFam an die Neuköllner Schulaufsicht, Berlin, 26.01.2022).

*Den Umständen zum Trotz danken wir all denjenigen Schulleitungen in Neukölln, die sich mit unermüdlichem Engagement in der Pandemie für den Schutz und die Gesundheit Ihrer Kollegien einsetzen und wünschen allen Kolleg*innen Kraft, die kommenden Wochen zu meistern.*

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** www.pr-nk.de;

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung